Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: be		**21/012/11 neu** **Zu TOP 6 ö GR 26.10.21**	18.10.2021
Beratungsfolge	**Datum**	**Behandlungszweck/-art**	**Ergebnis**
GR	26.10.2021	Entscheidung öffentlich	

Beschlussinformationsvorlage
Gestaltungsbeirat Reutlingen - Neubesetzung des Gestaltungsbeirates / Geschäftsordnung

Bezugsdrucksache
15/110/01 neu, 16/012/06, 21/012/11

Beschlussvorschlag

1. Dem Vorschlag für die Besetzung des Gestaltungsbeirates wird zugestimmt.

2. Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats vom 13.10.2021.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Begründung
In seiner Sitzung am 19.11.2015 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, einen Gestaltungsbeirat exemplarisch zur Weiterentwicklung des Quartiers „Katharinenstraße/Hofstattstraße“ zu bilden (GR-Drs 15/110/01neu). Nach Abschluss der Pilotphase 2016/2017 wurde der Gestaltungsbeirat dauerhaft eingerichtet (GR-Drs 16/012/06).

Ziele
Ziel ist es, die städtebauliche und architektonische Qualität zu sichern, eine nachhaltige Steigerung der Planungs- und Baukultur zu erreichen, deren Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen und städtebaulichen oder architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen. Der Gestaltungsbeirat soll als unabhängiges Sachverständigengremium die Stadt Reutlingen in ihrer Arbeit unterstützen. Die Verbesserung der Baukultur und die Steigerung der Qualität werden von der Stadt Reutlingen seit Jahren durch Wettbewerbe und Workshopverfahren gefördert. Ein Gestaltungsbeirat soll diese bisherigen Instrumente ergänzen.

Gestaltungsbeiräte dienen den Kommunen als ein unabhängiges Fachgremium, das den Gemeinderat und die Verwaltung bei ihrer Entscheidungsfindung berät und unterstützt.

Aufgaben
Erstellung von Stellungnahmen zu ausgewählten Bauvorhaben mit Empfehlungen von Vorgehensweisen und Kriterien zur Erreichung der oben genannten Ziele. Empfehlungen

werden ausschließlich von den Mitgliedern des Beirats (Sachverständige) ausgesprochen. Für die Abstimmung/Empfehlungen des Beirats gelten die Regeln der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates.

Zuordnung
Der Gestaltungsbeirat ist im Baudezernat dem Amt für Stadtentwicklung und Vermessung zugeordnet. Er erhält eine Geschäftsstelle, die die Sitzungen vor- und nachbereitet, einlädt und Protokolle anfertigt. Die Unabhängigkeit des Gestaltungsbeirats muss allerdings gewahrt bleiben. Arbeitsgrundlage für den Gestaltungsbeirat ist die vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung vom 13.10.2021.

Besetzung
Seit 2016 besteht der Beirat aus fünf externen Sachverständigen (aus dem Bereich Städtebau, Architektur und Landschaftsarchitektur). Die Mitglieder besitzen Erfahrung in der Mitarbeit in Gestaltungsbeiräten in anderen Städten und Preisrichtererfahrung. Ziel ist, dass die Bauvorhaben konstruktiv beraten werden.
Nachdem nun der derzeitige Gestaltungsbeirat von 2016 bis 2021 eine lange Zeit bestand, möchte die Stadtverwaltung für das Jahr 2022 die Mitglieder des Gestaltungsbeirats nun austauschen. Daher werden die Termine für 2022 mit dem neuen Gestaltungsbeirat festgelegt.

Der Gestaltungsbeirat war bereits in der Pilotphase 2016/2017 und bis dato mit folgenden Mitgliedern besetzt und soll nun in dieser Besetzung nicht mehr für das Jahr 2022 weitergeführt werden mit Ausnahme von Frau Prof. Dr.-Ing. Simon-Philipp.

Derzeitiger Gestaltungsbeirat 2016 bis 2021:

Frau Jórunn Ragnarsdóttir, Stuttgart (Vorsitz)
Herrn Prof. Werner Bäuerle, Konstanz
Herrn Dipl.-Ing. Kurt Werner, Regensburg
Frau Prof. Dr.-Ing. Christina Simon-Philipp, Stuttgart (neuer Vorsitz)
Herrn Dipl.-Ing. Christof Luz Landschaftsarchitekt, Stuttgart

Beisitzer
Beisitzer sind die Vertreter der Fraktionen im Gemeinderat, die Baubürgermeisterin, der Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Vermessung, bei Bedarf können weitere Fachleute aus dem Bereich der städtischen Bauämter hinzugezogen werden. Als Vertreter aus dem Gemeinderat sind benannt worden:

Herr Udo Weinmann
Frau Gabriele Janz
Herr Georg Leitenberger
Frau Carola Rau
Frau Edeltraut Stiedl
Herr Prof. Dr. Jürgen Straub
Frau Regine Vohrer
Herr Hansjörg Schrade

Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich zu den Sitzungen eingeladen.

Öffentlichkeit der Sitzungen
Der Beirat tagt öffentlich bzw. nicht öffentlich. Zu den öffentlichen Sitzungen wird im Amtsblatt und auf den Internetseiten der Stadt Reutlingen eingeladen. Unter Beachtung des Datenschutzes u. a. bei privaten Bauvorhaben ist eine nichtöffentliche Behandlung erforderlich. Von den Gestaltungsbeiratssitzungen, welche öffentlich abgehalten werden, ist das Protokoll der Empfehlung auf der Internetseite der Stadt Reutlingen öffentlich

zugänglich. Bei nichtöffentlichen Sitzungen wird das Ergebnisprotokoll an die Bauherren und die Vertreter der Fraktionen versandt.

Objekte
Die zu beratenden Objekte werden von der Geschäftsstelle in Abstimmung mit den Fachämtern vorgeschlagen. Es werden grundsätzlich Bauvorhaben in der Altstadt und der Oststadt sowie an den Haupteinfallstraßen oder zentralen Plätzen im Gestaltungsbeirat beraten. Darüber hinaus können Bauvorhaben mit besonderer städtebaulicher Bedeutung im Gestaltungsbeirat beraten werden, wie z.B. in den Ortsentwicklungskonzepten der Stadtbezirke definiert. Die Objekte werden anhand Lage, Größe oder stadtbildprägender Bedeutung ausgewählt.

Bauvorhaben mit komplexer städtebaulicher Aufgabenstellung auf Flächen, die über eine Baulückenbebauung hinausgehen sind, nicht für den Gestaltungsbeirat geeignet. In der Regel werden hier künftig weiterhin wettbewerbliche Verfahren oder Workshopverfahren zur architektonischen Qualitätssicherung durchgeführt.

Projekte, die aus einem Wettbewerb entstanden sind, unterliegen nicht dem Gestaltungsbeirat, außer das eingereichte Vorhaben weicht erheblich von der Wettbewerbsentscheidung ab.

Vorbereitung
Die Gestaltungsbeiräte erhalten vorab zu den Terminen Informationsmaterial zu den Projekten. Die Sitzungen werden von der Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirats vorbereitet. Vor der Beratung erfolgt eine gemeinsame Ortsbesichtigung.

Erfahrungen aus der Pilotphase
Nach Abschluss der Pilotphase 2017 hat sich gezeigt, dass es bei schon weit fortgeschrittenen Projekten für die Mitglieder des Gestaltungsbeirates sehr schwer ist, durch die Empfehlungen positive Veränderungen im weiteren Projektverlauf zu bewirken. Daher ist es entscheidend, die Projekte in einer frühen Entwurfsphase im Gestaltungsbeirat zu behandeln.

Ein Vertreter/in vom Denkmalschutzamt Baden-Württemberg soll als Beisitzer/in, für die denkmalschutzrechtlichen und historischen Belange der Projekte, am Gestaltungsbeirat teilnehmen.

Die Besetzung mit 5 Gestaltungsbeiratsmitgliedern, soll nach Möglichkeit geschlechtergleichwertig besetzt werden.

Für die Auswahl der Gestaltungsbeiratsmitglieder ist ein konstruktiver Umgang mit Architekten und Bauherren von großer Bedeutung. Für die künftige Bestellung der Gestaltungsbeiratsmitglieder ab 2022 werden folgende Experten zur Auswahl vorgeschlagen und angefragt:

- Prof. Dr.-Ing. Christina Simon-Philipp, Stuttgart
- Dipl. - Ing. Patrick Gmür, Zürich
- Prof. Florian Nagler, München
- Petra Zeese, Stuttgart
- Prof. Markus Neppl, Karlsruhe
- Dipl.Ing. Ursula Hochrein, München
- Axel Lohrer, München
- Dipl. Ing. Wilhelm Huber, Betzigau
- Dipl.Ing. Jens Wittfoht, Stuttgart
- Dipl.Ing. Elke Reichel, Stuttgart

Finanzielle Auswirkungen
Der Gestaltungsbeirat ist bei der Stadt Reutlingen eingerichtet. Es werden mit der Vorlage die bestehenden fünf Gestaltungsbeiräte durch neue Beiräte ausgetauscht, so dass es zu keinen weiteren oder anderen finanziellen Auswirkungen kommt.
Die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates bindet Finanzmittel in der Größenordnung von ca. 50.000 Euro/Jahr (Honorare, Reisekosten, Mieten, Fahrtkosten, Bewirtung etc.). Für die Durchführung der Gestaltungsbeiratssitzung werden pro Sitzung ca. 8.000 Euro bis 10.000 Euro angesetzt.

Für die Jahre 2016/2017 (Pilotphase) wurde der Gestaltungsbeirat mit 20.000 Euro vom Land gefördert, diese Förderung endete 2018.
Für das Jahr 2022/23 hat die Stadtverwaltung wieder eine Förderung von 20.000 Euro (10.000 Euro pro Jahr) beantragt. Das Land Baden-Württemberg bewilligt nun auch die Verstetigung eines bereits bestehenden Gestaltungsbeirates.

gez.

Stefan Dvorak

Anlagen
Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats vom 13.10.2021